

Ausbildung zur Betreuer*in

Für die Betreuung der Kinder bei den Ferienfreizeiten im Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen sucht die Kreisjugendförderung ständig neue Betreuer*innen.

Aus diesem Grunde wird jährlich ein **Ausbildungsseminar** für Ehrenamtliche im Bereich der Ferienfreizeitbetreuung durchgeführt. Das nächste Seminar ist vom **5. bis 10. Oktober 2020** im Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen geplant.

Während des Seminars werden die Teilnehmer*innen auf die Betreuungstätigkeit bei den Ferienfreizeiten der Kreisjugendförderung vorbereitet. So werden Grundkenntnisse im Bereich der Aufsichtspflicht und Haftung sowie für die pädagogische Arbeit vermittelt und freizeitpädagogische Problemfelder angesprochen. Darüber hinaus werden konkrete Möglichkeiten zur Programmgestaltung aufgezeigt. Die Teilnahme am Ausbildungsseminar ist Voraussetzung, um als Betreuer*in bei den Ferienfreizeiten der Kreisjugendförderung mitwirken zu können. Wer teilnehmen möchte, sollte zwischen 18 und 30 Jahren alt sein und Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Eine besondere (Vor-) Qualifikation ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldeschluss ist am 18. September 2020.

Weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen gibt es bei der Kreisjugendförderung oder unter <https://www.kreisgg.de/abs>

Datenschutz

Die Kreisjugendförderung und ihre ehrenamtlichen Betreuer*innen nehmen den Datenschutz ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der DSGVO sowie der „Informationspflichten über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“. Dieses Formular ist der Anmeldung beigelegt und muss ebenfalls von Ihnen unterzeichnet werden.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

An den Ferienfreizeiten der Kreisjugendförderung Groß-Gerau können, entsprechend der Altersgrenzen, alle Kinder aus dem Kreis Groß-Gerau teilnehmen. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt mit dem Anmeldeformular der Kreisjugendförderung Groß-Gerau. Das Formular muss von dem/der Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Nach Eingang der Anmeldung wird eine Teilnahmebestätigung mit der Aufforderung zur Zahlung der Teilnahmegebühr und dem Fälligkeitstermin zugesendet. Die Kreisjugendförderung kann Ausnahmen hiervon zulassen.

Die Teilnahmegebühr ist unter Angabe des Namens des Kindes sowie der Reisesnummer auf das Konto der Kreisverwaltung zu überweisen:

IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG

Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet, die Anordnungen der Betreuer*innen zu befolgen und die Bestimmungen für den Aufenthalt zu beachten.

Rücktritt bei Freizeiten

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme an der Ferienfreizeit oder dem Nichterscheinen bei Freizeitbeginn gelten folgende Regelungen:

- Bei einem Rücktritt ab dem 28. Tag vor Freizeitbeginn werden 25% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
- Ab dem 8. Tag vor Freizeitbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritten, Nichterscheinen bzw. Stornierung am ersten Tag der Freizeit sowie bei punktueller Teilnahme an der Ferienfreizeit wird die volle Teilnahmegebühr erhoben bzw. einbehalten.
- Kann ein Kind krankheitsbedingt nicht an einer Ferienfreizeit teilnehmen, wird die Gebühr nach Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.
- Bei krankheitsbedingter Unterbelegung erfolgt die anteilige Rückerstattung nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.



Kontakt

Kreisjugendförderung Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 989-450
Fax 06152 989-150
E-Mail: jf@kreisgg.de
<https://www.kreisgg.de/jugendfoerderung>

Freizeitangebote

der Kreisjugendförderung Groß-Gerau

2020



Die Kreisjugendförderung: wir über uns

Die Kreisjugendförderung ist zusammen mit ihrem Jugendbildungswerk ein Fachdienst des Fachbereichs Bildung und Schule des Kreises Groß-Gerau. Ziel der Arbeit ist es, junge Menschen zur Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Handeln in ihrer sozialen Gemeinschaft zu befähigen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen ermuntert werden, sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen zu beteiligen und ihre Interessen zu formulieren.

In diesem Sinne hat die Kreisjugendförderung die Aufgabe, Angebote zu politischer, kultureller und sozialer Bildung, Kinder- und Jugenderholung, erzieherischem Kinder- und Jugendschutz, Beratung und Unterstützung der Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendinitiativen, Koordination und Beratung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden, Fortbildung und Qualifizierung zu entwickeln und durchzuführen.

Der Kreis Groß-Gerau stellt mit dem Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen eine kreiseigene Einrichtung für Schulklassen und Träger der Jugendarbeit, wie Vereine, Verbände, Kommunen etc. zur Verfügung.



Infos rund um die Freizeiten

Die Kreisjugendförderung bietet im Jahr 2020 drei Ferienfreizeiten während der Schulferien an.

Kindern bieten sie die Gelegenheit für:

- neue Erfahrungen und Erlebnisse
- Kontakte mit Gleichaltrigen in einer Gruppe
- Eigeninitiative und Freiräume
- Mitbestimmung und Mitgestaltung
- bewegungsorientierte und kreative Aktivitäten
- Stärkung des Selbstbewusstseins

Die Freizeitteilnehmer*innen werden von unseren eigens ausgebildeten und ständig weiterqualifizierten ehrenamtlichen Betreuer*innen begleitet. Wichtige Ausbildungsinhalte des Seminars sind Entwicklungspsychologie, Gruppenpädagogik, Rollenverhalten, Koedukation, Interkulturelles Lernen, Spielpädagogik, Aufsichtspflicht, Jugendschutz, kreative Angebote, Erlebnispädagogik und Erste Hilfe.

Die Freizeiten finden im Kinder- und Jugendferiendorf des Kreises Groß-Gerau in Ober-Seemen statt. Das Feriendorf liegt in der Nähe des Luftkurortes Gern im Vogelsberg. Es bietet durch seine Lage am Waldrand mit großzügigem Außengelände ideale Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Rasensportplatz, Multifunktionsfeld, Volleyballfeld, Streetballkorb, Tischtennis, Seil- und Wasserrutsche, ausleihbare Spiel- und Sportgeräte, Materialien zur Naturerkundung und vieles mehr ermöglichen ein abwechslungsreiches Programm.

Die Freizeitteilnehmer*innen wohnen in Hausgruppen aus bis zu 28 Kindern und 4 Betreuer*innen. Die Anreise erfolgt mit Bussen aus verschiedenen Orten im Kreisgebiet.

Vor jeder Freizeit findet ein Elterninformationsabend statt. **Hierzu sind auch die teilnehmenden Kinder sehr herzlich eingeladen.**

Es gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten der Kreisjugendförderung Groß-Gerau.

Freizeiten 2020

Osterfreizeit | 6. - 11. April 2020

- * für Kinder von 7 bis 12 Jahren
- * 56 Teilnahmeplätze
- * 8 Betreuer*innen der Kreisjugendförderung
- * Teilnahmegebühr: 146 € für 7 - 11-jährige Kinder
- * Teilnahmegebühr: 151 € für 12-jährige Kinder
- * Anmeldeschluss: 20. März 2020
- * Infoabend: 24. März 2020, 18:30 Uhr
Landratsamt Groß-Gerau

Sommerfreizeit | 13. - 24. Juli 2020

- * für Kinder von 7 bis 12 Jahren
- * 56 Teilnahmeplätze
- * 8 Betreuer*innen der Kreisjugendförderung
- * Teilnahmegebühr: 302 € für 7 - 11-jährige Kinder
- * Teilnahmegebühr: 313 € für 12-jährige Kinder
- * Anmeldeschluss: 26. Juni 2020
- * Infoabend: 2. Juli 2020, 18:30 Uhr
Landratsamt Groß-Gerau

Herbstfreizeit | 3. - 10. Oktober 2020

- * für Kinder von 7 bis 12 Jahren
- * 34 Teilnahmeplätze
- * 8 Betreuer*innen der Kreisjugendförderung und der Lebenshilfe Kreisvereinigung Groß-Gerau e.V.
- * Teilnahmegebühr: 198 € für 7 - 11-jährige Kinder
- * Teilnahmegebühr: 205 € für 12-jährige Kinder
- * Anmeldeschluss: 18. September 2020
- * Infoabend: 22. September 2020, 18:30 Uhr
Landratsamt Groß-Gerau

Die Betreuer*innen der Kreisjugendförderung gestalten die Freizeiten abwechslungsreich, so dass die Kinder besondere Ferientage erleben können. Angebote aus den Bereichen Bewegung, Entspannung, Kreativität und Naturerkundung lassen keine Langeweile aufkommen. Zu den möglichen Highlights zählen die Wasserrutsche, Waldexpeditionen, Lagerfeuer mit Stockbrot, Kinderkino und vieles mehr. In das vielseitige Programm für draußen und drinnen werden auch die Wünsche der Kinder einfließen. An der Herbstfreizeit nehmen Kinder mit Behinderungen aus den Gruppen der Lebenshilfe Kreisvereinigung Groß-Gerau e.V. teil.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die An- und Abreise, Unterkunft, Vollverpflegung, Programm und Betreuung enthalten.

Anmeldung

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen zu den Kinderfreizeiten der Kreisjugendförderung Groß-Gerau erhalten Sie bei:

Besuchsadresse:

Kreisjugendförderung Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 15
64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152 989-450

E-Mail: jf@kreisgg.de

<https://www.kreisgg.de/kinderfreizeiten>

Bei finanziellen Engpässen bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme, da unter bestimmten Voraussetzungen die Teilnahmegebühr ermäßigt werden kann. Ferner bitten wir um Information, falls ein Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden soll.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8 - 12 Uhr

Mittwoch: 14 - 18 Uhr

